

Den Acker versichern

Uffenheim Eva Asmussen von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen berichtete in einer vlf-Onlineveranstaltung über Ertragsschadenversicherungen auf dem Acker.

• **Wann ist eine Versicherung gegen widrige Witterungsbedingungen sinnvoll?** Sie ist vor allem dann sinnvoll, wenn der Schadensfall existenzgefährdend für den landwirtschaftlichen Betrieb ist. Hier stellt sich die Frage: Ist dies für meinen Betrieb der Fall? Die Antwort: Das ist abhängig von der Faktorausstattung des Betriebs. Gefährdet sind vor allem Betriebe mit einem hohen Pachtflächenanteil, hoher Fremdkapitalbelastung oder vielen Fremd-arbeitskräften. Außerdem sollte auch der Spezialisierungsgrad des Betriebes berücksichtigt werden.

• **Mehrgefahrenversicherung – wie funktioniert es?** Viele kennen und nutzen die Möglichkeit einer Hagelversicherung. Es handelt sich hier üblicherweise um eine schadensbasierte Versicherung. Doch es können auch Sturm, Starkregen, Frost, Trockenheit versichert werden. Bei der Versicherung für Trockenheit/Dürre werden in der Regel indexbasierte Versicherungen angeboten, da die Bewertung des Schadens sehr schwierig ist. Hier wird eine Entschädigung ausgezahlt, wenn Niederschläge, Bodenfeuchte oder Erträge in einer Region einen festgelegten Wert unterschreiten.

Fazit: Sollten Sie sich für eine indexbasierte Versicherung entscheiden, ist es wichtig, dass der Index zum landwirtschaftlichen Betrieb passt und die tatsächliche Situation darstellt. Außerdem sollten mehrere Angebote eingeholt werden. ■

Schwarzwald und Elsass

Kitzingen Die Sommerlehrfahrt des vlf Kitzingen geht in den Schwarzwald und das Elsass. Erleben Sie vom 29. 5. bis 1. 6. die fließenden Übergänge der französischen und deutschen Kulturen, die sich in Sprache, Küche und Architektur zum Ausdruck bringen. Preis 589 €/Person, EZ-Zuschlag 50 €. Infos und Anmeldung (bis 15. 2.) unter Tel. 09321 3009-0. ■

Veranstaltungen

Oberbayern 4./5. 4., Vorsitzendenseminar der oberbayerischen Kreisverbände, Beginn 15 Uhr im Pallottihaus Freising. Es gilt die 2G-Plus-Regelung: geimpft, genesen und mit akt. negativem Testergebnis. Anmeldung bis 18. 2. unter E-Mail: martina.koll@aelf-hk.bayern.de.

Kitzingen 17. 2., „Rat zur Saat im Hausgarten“, online, 18 Uhr, Themen: Voraussetzungen für guten Boden, Anbau, Pflanzenschutz (bio oder konventionell), wie züchte ich selbst, welches Saatgut verwende ich, Trendsorten 2022, was brauche ich unbedingt für eine gute Ernte? Anmeldung bis 10. 2. an poststelle@aelf-kw.bayern.de, keine Teilnahmegebühr. ■

Verantwortlich für die vlf-Berichte: Dr. Isabell Schneweis-Fleischmann, Landesgeschäftsstelle Bayern, 85368 Moosburg a. d. Isar, Telefon: 0876 1-3909-954, Fax: -952, E-Mail: Schneweis-Fleischmann@vlf-bayern.de

FOTO: VLF BAYERN



Ingeborg Bauer geht in den Ruhestand:

„Wenn es den vlf nicht schon gäbe, so müsste man ihn erfinden“, mit diesen Worten bedankte sich die Präsidentin der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Füak), Ingeborg Bauer, bei Vorstand und Geschäftsstelle des vlf Bayern für die herzliche Einladung zu einem Austausch anlässlich ihrer bevorstehenden Verabschiedung in den Ruhestand: (v. l.) Thomas Mirsch, Christine Wutz, Ingeborg Bauer, Hans Koller und Dr. Isabell Schneweis-Fleischmann.

Pflanzenbautagung Rottal-Inn

Landau a. d. Isar Das AELF Landau a. d. Isar-Pfarrkirchen stellte in seiner Onlineveranstaltung am 11. Januar aktuelle Themen zum Pflanzenbau vor. Der stv. Vorsitzende des vlf, Stefan Kolbeck aus Wurmannsquick, ließ in seiner Begrüßung für die fast 400 interessierten Landwirte die Anbausaison 2021 Revue passieren.

Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Hans Lohr, Pflanzenbauberater beim Erzeugerring umriss die rechtlichen Rahmenbedingungen: Bis 2030 soll der Einsatz und das Risiko chemischer Pestizide sowie die Nährstoffverluste um 50 % reduziert werden, wobei jedoch sichergestellt werden soll, dass es zu keiner Verschlechterung der Bodenfruchtbarkeit kommt. Er berichtete über seine Erfahrungen im Ackerbau aus dem Erntejahr 2021 und zog daraus die Konsequenzen für das kommende Anbaujahr. Dabei erläuterte er die unter den verschärften gesetzlichen Vorgaben verbliebenen Möglichkeiten zur Unkraut- und Krankheitsbekämpfung im Getreide und Mais. Er favorisierte die Alternativen bei der Unkrautregulierung in früh gesäten Getreidebeständen im Herbst, da zu große Ungräser und -kräuter sonst im Frühjahr schwierig zu bekämpfen sind. Es wird immer schwieriger, ein einziges Herbizid oder Fungizid für alle Flächen zu verwenden. Früh bzw. spät gesäte Bestände sollen getrennt bzw. mit unterschiedlichen Mitteln behandelt werden. Auch bei abdriftarmen Düsen gilt, dass die Maßnahmen bei möglichst wenig Wind durchgeführt werden. Die Pflanzenschutzstrategie muss in Zukunft stärker auf Wurzelunkräuter abgestimmt werden, da zunehmend Ackerwinden und Quecken Probleme bereiten. Überliefertes pflanzenbauliches Können wie Bodenbearbeitung, Sortenwahl und Saat rückt wieder stärker in den Vordergrund. Die Fruchtfolge muss wieder vielfältiger, Pflanzenschutzmittel gezielt ausgewählt und angewendet werden. Zwei Demobetriebe aus dem Landkreis Rottal-Inn zeigten ihre „neuen“ Strategien im Boden- und Gewässerschutz auf.

Bodenbearbeitung und Fruchtfolge

Christian Fuchsgruber, Wald, Gde. Falkenberg brach in seinem Plädoyer eine Lanze für die Regenwürmer. Neben der Schattengare durch Bodenbedeckung hält die Lebendverbauung durch die Bodenlebewesen das Wasser im Boden. Man

kann diese Prozesse fördern, indem man Zwischenfrüchte zur Begrünung anbaut und Ernterückstände als Mulchauflage nur flach einarbeitet oder auf der Oberfläche belässt. Für Futterbaubetriebe ist so der Klee grasanbau geeignet. Bodenbearbeitung soll nur so viel wie nötig, aber so wenig wie möglich erfolgen. Eine ausgedehnte Fruchtfolge macht solche Maßnahmen erst möglich. Wiederholt Mais auf Weizen ist für ihn keine ausreichende Fruchtfolge.

Konrad Gschöderer, Grub, Stadt Simbach a. Inn, hat seine Felder in mehrere Schläge eingeteilt und bewirtschaftet sie nach Möglichkeit quer zum Hang. Außerdem hat er mehrere Abflussrinnen begrünt und Blühflächen angelegt. In die bisherige Fruchtfolge mit Mais, Weizen und Gerste hat er zusätzlich Klee gras und Soja eingefügt. Jetzt führt er Versuche mit Luzerne und Erbsen-Klee gras gemengen durch.

Neuerung in der Düngeverordnung

Zu Aktuellem aus dem Pflanzenbau referierte Michael Paulus, AELF Landau a. d. Isar-Pfarrkirchen. Als Neuerung in der Düngeverordnung können nun eigene detaillierte Berechnungen statt einer Wirtschaftsdüngeruntersuchung verwendet werden. Sie sind 12 Monate gültig, sofern sich der Tierbestand nicht um mehr als maximal 15 % ändert. Die Berechnung der Grenze von 170 kg Stickstoff je Hektar muss von vielen Betrieben erstellt werden. In Roten Gebieten gilt sie zusätzlich für alle Einzelflächen im gleitenden 2-jährigen Durchschnitt. Er zeigte den korrekten Ablauf der Eingaben in den EDV-Programmen auf und wies darauf hin, dass dort alle Flächen aufzuführen sind, auch wenn für sie keine Düngebedarfsberechnung notwendig ist. Auf Fragen in der Diskussion stellte er klar, dass auch Betriebe, die keine Mehrfachanträge stellen, die fachrechtlichen Bestimmungen einhalten müssen. So dürfen auf Grünland ohne Antrag keine Feldspritzen mehr zur Flächenbehandlung eingesetzt werden. Es ist nunmehr eine Einzelpflanzenbehandlung mit Rückenspritze, Dochtstreichgeräten oder sog. Rotowipern möglich.

Zu den Agrarumweltmaßnahmen wie Kulturlandschaftsprogramm für das Jahr 2022 und Vertragsnaturschutzprogramm für einen 5-jährigen Verpflichtungszeitraum bis 2026 können Förderanträge noch bis zum 23. Februar, aber nur noch online gestellt werden. ■